



An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
saarländischer Kita- und Schulkinder

05. Dezember 2023

### **Inanspruchnahme der kinder- und jugendärztlichen Versorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das gesundheitliche Wohl Ihrer Kinder liegt uns am Herzen.

Bestimmt ist Ihnen bereits zu Ohren gekommen, dass jedes Jahr u.a. aufgrund verschiedenster Viruserkrankungen die kinder- und jugendärztlichen Versorgung in den kälteren Herbst- und Wintermonaten verstärkt in Anspruch genommen wird.

Lassen Sie uns in gegenseitiger Solidarität auch in diesem Bereich zusammenrücken, um die vorhandenen Kapazitäten bestmöglich zu nutzen. Deswegen möchten wir Sie darauf hinweisen, wie jede und jeder Einzelne ganz einfach unterstützen kann, indem sie oder er die folgende Vorgehensweise berücksichtigt.

- Bitte nutzen Sie den ärztlichen **Bereitschaftsdienst** nur, wenn es auch notwendig ist. Der Bereitschaftsdienst ist keine Ausweitung der Sprechstundenzeiten. Er wird für Kinder und Jugendliche vorgehalten, die dringend behandelt werden müssen. Anderenfalls kann dies nämlich zu längeren Wartezeiten für Kinder und Jugendliche mit dringenden Notfällen führen.
- Bei Krankheit des Kindes ist ein **Entschuldigungsschreiben** für die Schule seitens der Erziehungsberechtigten normalerweise ausreichend. Krankschreibungen oder **Atteste** dürfen von Schulen nur in begründeten Verdachtsfällen eingefordert werden (z.B. länger bestehenden Fehlzeiten).

- Nur bei sehr wenigen Krankheiten ist ein **ärztliches Attest** zum Wiederbesuch einer Kita oder Schule rechtlich vorgesehen. Insbesondere besteht **keine Attestpflicht** z.B. bei herkömmlichen Atemwegsinfektionen, Bindehautentzündungen, Streptokokken-Infektionen („Scharlach“) oder Hand-Fuß-Mund-Krankheit.


Im Zweifelsfall sollte jedoch zum Wohle Ihres Kindes immer die Ärzteschaft konsultiert werden. Ernsthafte Erkrankungen und unklare Beschwerden erfordern selbstverständlich eine ärztliche Abklärung.

Selbstverständlich sind Bescheinigungen über die Pflegebedürftigkeit eines erkrankten Kindes, die ggf. erforderlich sind, um den Anspruch auf Kinderkrankentage oder Kinderkrankengeld geltend machen zu können, von den Ausführungen ausgenommen.

Wir danken ihnen ganz herzlich für Ihre Unterstützung und hoffen, dass wir somit gemeinsam die Versorgung der Kinder und Jugendlichen noch ein Stück besser machen können.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.


Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Magnus Jung**  
Minister für Arbeit,  
Soziales, Frauen und  
Gesundheit



**Christine Streichert-Clivot**  
Ministerin für Bildung und  
Kultur



**Werner Meier**  
Berufsverband der Kinder-  
und Jugendärzte im  
Saarland e.V.

Weitere Informationen finden Sie unter  
[www.saarland.de/kindergesundheit-info](http://www.saarland.de/kindergesundheit-info)  
oder per QR-Code.

